Beitragsordnung des Schach-Club 1948 Ersingen e.O.



Stand: 08.07.2022

§ 1 Höhe der Beiträge

- 1. Der **ordentliche Jahresbeitrag** beträgt **36 Euro**.
- 2. Der ermäßigte Jahresbeitrag beträgt 24 Euro.

Der ermäßigte Jahresbeitrag gilt für Erwachsene, die nicht als Aktive beim Badischen Schachverband gemeldet sind (fördernde Mitglieder) und für Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren (Alter zu Beginn des Geschäftsjahres).

- 3. **Ehrenmitglieder** und Kinder unter 6 Jahren sind **beitragsfrei**.
- 4. **Familienbeitrag:** Jugendliche zahlen **12 Euro** Mitgliedsbeitrag, sofern ein Elternteil Mitglied ist.
- 5. Der **Beitrag für juristische Personen** wird jeweils vom Vorstand festgelegt (Beitragshöhe mind. **36 Euro**).

§ 2 Fälligkeit und Beitragszeitraum

- 6. Der Beitrag für das Geschäftsjahr (1. Juni bis 31. Mai des Folgejahres) des Vereins wird am 1. Juni eines jeden Jahres für das folgende Geschäftsjahr fällig.
- 7. Bei Eintritt eines Mitglieds ist der Jahresbeitrag fällig.
- 8. Der Beitrag wird per Lastschrift eingezogen. Das Mitglied muss dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Beitragsordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung am **08. Juli 2022** in Kraft.

Stand: 08.07.2022 Seite 1 von 1